



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

**Zweyte Antwort des Paderbörners auf die in der Mainzer
Monatschrift 1786 und 1787 angerühmte Rechtfertigung
dasiger Theologen in Betreff des Fasten- und
Abstinenzgebotes**

Molkenbuhr, Marcellinus

Paderborn, 1787

XII.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-69351](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-69351)

liche Tage vor Ostern, wenigstens jene, an welchen Christus gelitten hat, und im Grabe gelegen, fürs erste dem Trauren, Fasten und Busse gewidmet wurden. Andere aber (wenigstens apostolische Männer, wo nicht die Apostel selbst, wie es wahrscheinlich ist) widmeten dem Fasten nicht nur jene 2 im Evangelio bestimmten Tage, sondern noch mehrere . . . ja 40 Tage — welches die Aposteln nicht haben mißbilligen können. Beverigde sagt also: Die Aposteln haben etliche, wenigstens zween Tage zu fasten fürs erste angeordnet; ja wahrscheinlicher weise mehrere Tage, 40 Tage. Heißt das: nach Beverigdens Meynung sey in den drey ersten Jahrhunderten nur ein einziger Fasttag gebothen gewesen?

XII.

Aber Beverigde bezeuget doch, daß die 40tägige Faste in den drey ersten Jahrhunderten noch nicht sey gebothen gewesen. — Ist abermal falsch; denn er behauptet, daß der 68te Canon apostolicus, worin eine allgemeine Strafe wider alle Uebertreter der 40tägigen und der Wochenfasten festgesetzt ist, schon im 2ten, wenigstens im 3ten Jahrhunderte gemacht sey.

B 3

End

dies, duo minimum dies, heißt das, wie Hedderich citirt hatte: UNICUS SOLUMMODO DIES?

Endlich, wird Hr. Mainzer sagen, Beverigde giebt doch in der Folge zu, daß die Aposteln ganze 40 Tage zu fasten nicht befohlen haben. Ja, per licentiam, so, wie ich auch gethan habe S. 51. Beverigde stritt wider die übrigen Calvinisten für die Beybehaltung der 40tägigen Fasten.

XIII.

Cap. 9. N. I. wie ich S. 16. gemeldet habe, sagt er: Die 40tägige Faste habe ihren Ursprung, nach der Lehre der H. Vätern, von den Zeiten der Aposteln.

N. II. setzt er hinzu, wenn dieses Geboth nicht von den Aposteln selbst (aliquo saltem modo) herkäme, so wäre es unmöglich gewesen, daß es zu Anfang des 4ten Jahrhunderts als allgemein verbindlich ohne Widerrede hätte können anerkannt werden. Er bringt die bekannte Regel des H. Augustinus an: Quod universa tenet Ecclesia . . . und machet den Schluß: wenn die 40tägige Faste nicht von den Aposteln eingesetzet sey; so könne man auch die apostolische Einsetzung des Sonntags läugnen.

N. III. meynt Beverigde; Tertullianus hab durch die wegen Wegnahme des Bräutigams in Evangelio festgesetzten Fasttage nur eine alljährliche nicht